

Finanzielle Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen

I. Sitzungsentschädigung für „sonstige Gremien“ – bei 25 Euro Sitzungsgeld für alle sonstigen Gremien und unabhängig von beruflicher Tätigkeit sowie Funktion des Mitgliedes

	Gremium	ehrenamtl. Mitglieder	Sitzungen pro Jahr	Betrag pro Jahr (ca.)
1.1.	Kunstkommission	3	5	375
1.2.	AGs der Kunstkommission	max. 5	max. 10	2.500
2.	Wettbewerbsjurys – Kunst/Kultur	5	4	500
3.1.	Kulturbeirat	14	6	2.100
3.2.	(sieben) Fach-AGs des Kulturbeirates	4 (x 7)	3 (bis 4?)	2.650
4.	Beirat für das Jobcenter Dresden	10	4	1.000
5.	Bildungsbeirat	22	6	3.300
6.	Gestaltungskommissionen (Stadtplanung)	6	mind. 6	900
7.	Jury Erlweinpreis (aller 4 Jahre)	4	2	200
8.	Runder Tisch Verkehrsentwicklungsplan	6	2	300
9.	Wettbewerbe/Werkstattverfahren – Bau	2 (x 8)	2	800
				14.625

II. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher/-innen großer Ortschaften

Ortschaft (Einwohnerzahl)	30 % von 1.720 Euro (= 516) x 12	50 % von 1.720 Euro (= 860) x 12	finanzieller Mehraufwand
Cossebaude (5 661)	6.192	10.320	4.128
Weixdorf (6 042)	6.192	10.320	4.128
Schönfeld-Weißig (12 955)	6.192	10.320	4.128
			12.384

III. Streichung der Regelung über das Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Streichung hätte keine Auswirkungen, da Bearbeitungsaufwand und finanzielle Einsparungen in den wenigen bisherigen Fällen in keinem angemessenen Verhältnis standen und da bei Ausschüssen/sonstigen Gremien ohnehin Vertreter/-innen entsandt wurden.

IV. Finanzielle Auswirkungen insgesamt

Wird die Vorlage unverändert beschlossen, ergeben sich finanzielle Auswirkungen i. H. v. **ca. 27 TEUR** als jährlicher Mehraufwand. Will der Stadtrat nach Gremien, Funktionen oder beruflicher Tätigkeit differenzieren oder über das Sitzungsgeld hinaus eine Aufwandsentschädigung gewähren, so ergäbe sich ein entsprechend höherer Mehraufwand.